



Gewerkschaftliches Gutachternetzwerk (GNW)

Beschluss des Netzwerkplenums vom 7.10.2011

Die Teilnehmer am Netzwerkplenum des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes unter dem Thema „Qualität dualer Studiengänge“ haben unter anderem die Konsequenzen, Aufgaben und Chancen für die gewerkschaftliche Arbeit insbesondere die des Betriebsrats diskutiert, die sich in den Betrieben ergeben, die sich an dualen Studienprogrammen beteiligen.

Hochschulstudium ist überwiegend wissenschaftliche Berufsausbildung im umfassenden Sinne, die weitgehend auf abhängige Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet. Aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes unterliegen die Praxisphasen dualer Studiengänge (in gleicher Weise aber auch die Praxisphasen nicht-dualer Studiengänge) den betriebsrätlichen Mitbestimmungsrechten. Es handelt sich aber nicht nur um ein formales Recht, sondern auch um eine originäre Aufgabe der Gewerkschaften, daran mitzuwirken, dass diese Gruppe zukünftiger qualifizierter Arbeitnehmer umfassend und effektiv auf eine persönlich erfolgreiche, ebenso wie gesellschaftlich verantwortliche berufliche Zukunft vorbereitet wird. Insbesondere letzteres ist auch im Interesse der übrigen Arbeitnehmer, nachdem diese Gruppen maßgeblich an der Gestaltung zukünftiger Arbeitsbedingungen beteiligt sind. Auch die arbeitsrechtliche Absicherung dieser Praxisphasen ist gewerkschaftliche Aufgabe.

Gewerkschaftliche Vertreter haben aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse der Arbeitswelt und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eine besondere Kompetenz und sollten diese auch einbringen

Schließlich ist es auch im Interesse unserer Organisation, eine Arbeitnehmergruppe für zukünftige Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen, die dieser Arbeit weitgehend fernstand. Dazu ist es aber notwendig, durch entsprechende Angebote die Relevanz gewerkschaftlicher Arbeit für diese Berufsgruppe nachvollziehbar zu machen.

Gerade die betrieblichen Phasen der akademischen Ausbildung bieten hierzu für alle Beteiligten große Chancen. Notwendig ist aber, dass die beteiligten gewerkschaftlichen Akteure (Mitglieder, Betriebsräte, Mitglieder der Verwaltungsstellen) durch Informationen, Schulungen aber auch personelle Unterstützung sensibilisiert, motiviert und qualifiziert werden.

Erhebliche inhaltliche Vorarbeit ist bereits durch das Gutachternetzwerk geleistet worden. Auch die Arbeit mit Studierenden, wie sie insbesondere durch die Hans-Böckler-Stiftung geleistet wird, bietet gute Voraussetzungen für eine effektive Weiterarbeit. Notwendig ist aber eine bessere Vernetzung mit der betrieblichen Basis.

Die Teilnehmer des Netzwerkplenums bitten die Bezirksleitungen und die regionalen Verwaltungsstellen der zuständigen Gewerkschaften und des DGB, diese Aufgaben nachhaltig zu unterstützen. Vor allem benötigen die Betriebsräte der betroffenen Unternehmen Unterstützung bei Fragen der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und bei der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen bezüglich der Arbeitsbedingungen, der Gestaltung der betrieblichen Ausbildung sowie des Entgelts dual Studierender. Darüber hinaus ist das Thema „Duales Studium“ in die gesellschaftliche ebenso wie die innergewerkschaftliche Diskussion einzubringen.